



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Markus Büchler BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 06.05.2022

Durchführung von Sicherheitsaudits für Straßenbaumaßnahmen

Sicherheitsaudits sind von großer Bedeutung, um die Gefahren für Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen zu minimieren und die bayerischen Straßen so sicher wie möglich zu gestalten. Die seit 2003 bestehenden Vorgaben des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr sehen bei Neu-, Um- und Ausbauprojekten mit Gesamtkosten größer als 50.000 Euro sowie bei größeren Erhaltungsmaßnahmen Sicherheitsaudits in allen vier Phasen von der Vorplanung bis einschließlich zur Verkehrsfreigabe vor. Zuständig für die Durchführung der Sicherheitsaudits sind die 19 Staatlichen Bauämter mit Straßenbauaufgaben. Laut Jahresbericht 2022 des Bayerischen Obersten Rechnungshofes (ORH) (TNr. 57, S.262–269) wurden jedoch im Zeitraum 2016–2019 die Hälfte der für Straßenbaumaßnahmen erforderlichen Sicherheitsaudits nicht durchgeführt. Nach Auswertung des ORH hätten im Zeitraum 2016 bis 2019 von 4 589 Planungs-/Ausführungsphasen mindestens 1 654 auditiert werden müssen. Tatsächlich wurden aber nur 832 Audits (50 Prozent) erstellt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Warum wurden im Zeitraum 2016–2019 von den laut ORH-Bericht mindestens 1 654 zu auditierenden Planungs-/Ausführungsphasen nur 832 Audits (50 Prozent) erstellt? 3
- 1.b) Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung künftig einleiten, um dieses Defizit zu beheben? 3
- 1.c) Wie erklärt die Staatsregierung den insgesamten Rückgang der durchgeführten Audits angesichts der um 60 Prozent gestiegenen Investitionen in den Bundesfern- und Staatsstraßenbau von 2015 bis 2019? 3
- 2.a) Wie viele Audits wurden in den einzelnen Bauämtern seit 2016 jeweils durchgeführt (bitte aufgliedert nach namentlich benanntem Bauamt und Jahr)? 3
- 2.b) Aus welchen Gründen differiert die Anzahl der in den Jahren 2016 bis 2019 durchgeführten Sicherheitsaudits um das 14-fache zwischen den 19 zuständigen Bauämtern, obwohl die Größe derselben laut ORH nicht als erklärender Faktor in Betracht kommen kann? 4
- 3.a) Welche Aspekte finden während der Auditierung besondere Beachtung? 4

3.b) Was sind die möglichen Folgen unterlassener Auditierungen?	4
3.c) Was sind insbesondere aus unterlassenen Auditierungen resultierende Verkehrsrisiken für Verkehrsteilnehmende abseits des Automobilverkehrs, zum Beispiel Rad- und Fußverkehr?	4
4.a) Warum wird eine ämterübergreifende Unterstützung bei Kapazitätsproblemen innerhalb der Bauämter nur selten in Anspruch genommen und stattdessen Externe beauftragt?	5
4.b) Wie viel Geld wurde seit 2016 für externe Ingenieurbüros ausgegeben, die mit der Durchführung von Sicherheitsaudits beauftragt wurden (bitte aufgliedert nach Jahren und Bauämtern angeben)?	5
Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 07.06.2022

1.a) Warum wurden im Zeitraum 2016–2019 von den laut ORH-Bericht mindestens 1654 zu auditierenden Planungs-/Aufführungsphasen nur 832 Audits (50 Prozent) erstellt?

Der Investitionshochlauf hat an den Bauämtern zu einer erheblichen Arbeitsauslastung geführt, in deren Folge nicht zuletzt zur Einhaltung notwendiger Terminvorgaben für eine zeitgerechte Umsetzung der Baumaßnahmen die personellen Kapazitäten verstärkt in der Planung, der Bauvorbereitung und der Baudurchführung eingesetzt werden mussten. Dies bedingte z. T. den Verzicht auf die Auditierung von Maßnahmen, bei denen dies auf der Grundlage einer fachlichen Abschätzung der sicherheitsrelevanten Belange im Zuge der generellen Entwurfsprüfung vertretbar erschien.

1.b) Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung künftig einleiten, um dieses Defizit zu beheben?

Seit 2019 ist das Auditverfahren in Bayern weitgehend digitalisiert. Damit konnte das Controlling optimiert werden. Zudem erfolgt mit Verweis auf die Ergebnisse und Empfehlungen der ORH-Prüfungsmittelteilung eine nochmalige Intensivierung der Fortbildung aller am Auditverfahren Beteiligten. Die Ergebnisse und Empfehlungen der ORH-Prüfungsmittelteilung sind auch Gegenstand der regelmäßigen Dienstbesprechungen mit den nachgeordneten Behörden.

1.c) Wie erklärt die Staatsregierung den insgesamten Rückgang der durchgeführten Audits angesichts der um 60 Prozent gestiegenen Investitionen in den Bundesfern- und Staatsstraßenbau von 2015 bis 2019?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 a verwiesen.

2.a) Wie viele Audits wurden in den einzelnen Bauämtern seit 2016 jeweils durchgeführt (bitte aufgliedert nach namentlich benanntem Bauamt und Jahr)?

Staatliches Bauamt	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016–2021
Freising	16	3	10	7	3	6	45
Ingolstadt	15	20	15	15	19	22	106
Rosenheim	7	3	2	5	11	9	37
Traunstein	3	2	1	0	5	6	17
Weilheim	0	2	1	8	7	7	25
Landshut	8	9	11	0	19	12	59
Passau	15	23	2	39	38	34	151
Amberg-Sulzbach	13	15	14	14	5	19	80
Regensburg	7	7	6	6	4	6	36

Staatliches Bauamt	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016–2021
Bamberg	28	25	14	18	30	16	131
Bayreuth	8	3	7	8	10	23	59
Ansbach	35	28	5	15	15	14	112
Nürnberg	18	17	10	9	22	17	93
Aschaffenburg	3	6	2	9	2	2	24
Schweinfurt	37	18	14	12	33	8	122
Würzburg	16	10	7	4	6	16	59
Augsburg	15	9	1	7	7	7	46
Kempten	27	18	12	12	24	13	106
Krumbach	12	10	9	3	8	9	51
Gesamt	283	228	143	191	268	246	1359

2.b) Aus welchen Gründen differiert die Anzahl der in den Jahren 2016 bis 2019 durchgeführten Sicherheitsaudits um das 14-fache zwischen den 19 zuständigen Bauämtern, obwohl die Größe derselben laut ORH nicht als erklärender Faktor in Betracht kommen kann?

Die Größe der Bauämter kann nicht zwingend mit der Anzahl der jährlich durchzuführenden Audits in lineare Relation gesetzt werden. Die Anzahl der Audits eines Bauamts ist von der Anzahl der Maßnahmen gemäß Bedarfs- und Ausbauplan und den aktuell anstehenden Um- und Ausbau- sowie Erhaltungsmaßnahmen abhängig. Eine weitere Ursache liegt in der Fluktuation der Audit-durchführenden Beschäftigten durch Versetzungen und/oder Ausscheiden (Ruhestand). Ausbildungslehrgänge können mit vertretbarem Aufwand nur alle vier bis fünf Jahre mit einer geeigneten Anzahl an Teilnehmenden durchgeführt werden, sodass zwischenzeitlich Kapazitätsengpässe bei einzelnen Bauämtern auftreten können.

3.a) Welche Aspekte finden während der Auditierung besondere Beachtung?

Mit dem Sicherheitsaudit wird durch eine unabhängige sachverständige Person (Auditorin oder Auditor) untersucht, ob die Planung und Ausführung eines Straßenbauprojekts Sicherheitsdefizite aufweist.

3.b) Was sind die möglichen Folgen unterlassener Auditierungen?

Nicht auditierte Planungen sind nicht per se unsicher. Grundsätzlich könnten jedoch Defizite hinsichtlich der Umsetzung verkehrssicherheitsrelevanter Vorgaben des einschlägigen Regelwerks im Abwägungsprozess aller betroffenen Belange unerkannt bleiben bzw. nicht ausreichend gewürdigt werden.

3.c) Was sind insbesondere aus unterlassenen Auditierungen resultierende Verkehrsrisiken für Verkehrsteilnehmende abseits des Automobilverkehrs, zum Beispiel Rad- und Fußverkehr?

Gegebenenfalls vorhandene Defizite in der Planung von Verkehrsanlagen für Fuß- und Radverkehr können zu verkehrssicherheitsrelevanten Konflikten zwischen Fuß-

und Radverkehr sowie zwischen Fuß-/Radverkehr und dem motorisierten Individualverkehr führen

4.a) Warum wird eine ämterübergreifende Unterstützung bei Kapazitätsproblemen innerhalb der Bauämter nur selten in Anspruch genommen und stattdessen Externe beauftragt?

Eine wesentliche Voraussetzung für hohe Qualität des Sicherheitsaudits ist eine kontinuierliche Auslastung der Audit-durchführenden Personen, um das in der Ausbildung erworbene Fachwissen in der Praxis sicher anwenden zu können. Um dies zu gewährleisten, wird die Anzahl der entsprechend ausgebildeten Beschäftigten an den Bauämtern bewusst auf den eigenen Bedarf ausgerichtet, sodass meistens keine Kapazitäten für ämterübergreifende Auditierung vorhanden sind. Ein kurzfristig auftretender Bedarf anderer Bauämter kann somit nicht zuverlässig berücksichtigt werden.

4.b) Wie viel Geld wurde seit 2016 für externe Ingenieurbüros ausgegeben, die mit der Durchführung von Sicherheitsaudits beauftragt wurden (bitte aufgegliedert nach Jahren und Bauämtern angeben)?

Die Kosten werden nicht zentral erfasst.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.